

4494/J XXII. GP

Eingelangt am 04.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Finanzierung des Saftladen“ in Salzburg-Schallmoos - Budgetkürzung durch das
BMJ“

Der „Saftladen“ in Salzburg-Schallmoos ist eine bekannte und bewährte Anlaufstelle für Haftentlassene, Obdachlose, Arbeitslose und sonstige benachteiligte Personen. Dessen Finanzierung und Betrieb wurde durch das Justizministerium in Frage gestellt. Zuständig für den Betrieb ist der gemeinnützige Verein „Neustart“.

Für das Jahr 2006 ist nach Presseberichten der Betrieb in der laufenden Form gesichert (z.B. durch Sozial- und Privatsponsoring), aber nicht für 2007. Presseberichten war nämlich zu entnehmen, dass das Justizministerium beabsichtigt, seinen Budgetanteil am Saftladen bis 2008 von 50 Prozent auf 30 Prozent zu reduzieren. Von vielen wird befürchtet, dass der Saftladen deswegen geschlossen werden muss, über 3.000 Unterschriften wurden für dessen Bestand gesammelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch war der Budgetanteil des Bundes an der Finanzierung des Betriebes des Saftladens in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 (Aufschlüsselung auf Jahre)?
2. Welche Beträge wurden in diesen Jahren bezahlt?
3. Ist es richtig, dass der Bund (BMJ) in Zukunft seinen Budgetanteil an der Finanzierung des Saftladens reduzieren möchte?
Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Wie begründet der Bund (BMJ) in diesem Fall die Reduzierung der im obliegenden Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe?
5. Welche Einsparungen mussten beim Saftladen bereits 2006 erfolgen?
6. Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Finanzierung des Saftladens zwischen Bund (BMJ), dem Verein „Neustart“ sowie dem Land Salzburg?
7. Ist die Finanzierung für 2007 gesichert? Wenn nein, warum nicht?